

Mietvertragsbedingungen:

Alle Angebote des Vermieters sind unverbindlich. Inhalt und Umfang des Mietvertrages wird schriftlich durch Auftragsbestätigung und/oder Lieferschein und Rechnung bestimmt.

Der Vermieter verpflichtet sich, das bestellte Material zu liefern. Der Vermieter ist berechtigt, bestelltes Material durch gleichwertiges oder besseres Mietgut zu ersetzen!

Die Auslieferung erfolgt immer ab Lager (Erfurter – Straße 16, 99734 Nordhausen). Wünscht der Mieter die Anlieferung durch den Vermieter, werden ihm die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Der Mieter hat bei der Anlieferung anwesend zu sein.

Falls der Mieter oder ein ermächtigter Vertreter nicht bei Auslieferung anwesend ist, werden die Mietgegenstände wieder mitgenommen, und es erfolgt kein Mietverhältnis.

Der Mieter hat das gelieferte Material, unverzüglich nach Erhalt auf erkennbare Mängel zu untersuchen und gegebenenfalls dem Vermieter Mängel zu melden. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen und werden vom Vermieter nicht anerkannt.

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände Ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln.

Während der Mietzeit hat der Mieter dafür zu sorgen, dass das Eigentum des Vermieters nicht durch Dritte beschädigt wird. Beschlagnahmungen oder Beschädigungen der Mietgegenstände sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter ist verpflichtet, nach Ablauf der Mietzeit die Mietgegenstände im gleichen Zustand wie er diese erhalten hat, an den Vermieter zurück zu geben. Ist eine Abholung vereinbart worden, ist das Material auf Anweisung des Vermieters Abholfertig/Auflade bereit zu halten. Sollte die Lieferung des Materials aus einer Vielzahl an Einzelteilen bestehen und die vollständige Kontrolle bzw. Überprüfung vor Ort zum Zeitpunkt der Rücknahme nicht möglich sein, findet die endgültige Zählung und Schadensfeststellung im Lager des Vermieters statt. Fehlendes oder beschädigtes Equipment wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Jede Anmietung von Equipment wird schriftlich fixiert. Der Mieter sollte bei der Auftragsbestätigung die Richtigkeit der Angaben überprüfen. Spätere Reklamationen z.B. nach Mietung erkennt der Vermieter nicht an. Rücktritt aus einem Vertrag ist bei kurzfristiger Anmietung (Reservierung) nicht möglich. Dem Mieter würden in diesem Fall alle vereinbarten Kosten zu 100 % auferlegt. Die angemieteten Geräte sind über eine Elektronikversicherung versichert. Jedes Gerät ist über eine Seriennummer registriert.

Grundsätzlich ist das Equipment bei uns, auf dem Transport, aber nicht auf dem Veranstaltungsort versichert. Dort trägt immer der Mieter bzw. Veranstalter die Haftung im vollen Umfang. Bei eventuellem Diebstahl wird immer der Mieter zur Kasse gebeten!

Gegebenenfalls trägt er auch die Selbstbeteiligung in Höhe von 500,00 €, pro Schadensfall des Vermieters!

Wir weisen darauf hin, wenn Sie eine Privathaftpflicht besitzen, diese nicht für eventuelle Schäden an unserer Technik haftet. Sie sollten sich darüber vor der Mietung im Klaren sein.

Der Mieter haftet für jede Beschädigung oder Verlust des Mietgutes bis zum Ende der vereinbarten Mietzeit. Die Haftung verlängert sich bei nicht rechtzeitiger Rückgabe bis zur erfolgen Rückgabe.

Außerdem wird bei nicht rechtzeitiger Rückgabe, der Mietpreis bis zur endgültigen Rückgabe erhöht!

Der Mieter trägt bei zu reparierenden Beschädigungen, die Reparaturkosten und bei nicht zu reparierenden Schäden oder Verlust den Wiederbeschaffungswert. Bei nicht Vorschriftmäßigem Gebrauch, kann dem Mieter auch ein Ausfall berechnet werden. Das heißt wenn dem Vermieter dadurch ein finanzieller Ausfall entsteht (Anschlussmietung) durch einen anderen Kunden.

Schadensersatzansprüche des Mieters jeglicher Art auch immer, ganz gleich ob mittelbare oder unmittelbare Schäden, Sachschäden oder Personenschäden, sind ausgeschlossen. Es sei denn auf Seiten des Vermieters liegt Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt. Bei nicht fristgemäßer Rückgabe der Mietgegenstände, hat der Mieter für jeden neuen angefangenen Tag, die vereinbarte Tagesmiete zu zahlen. Kommt der Mieter seiner Rückgabepflichtung trotz Fristsetzung nicht nach, kann der Vermieter Schadenersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten, eines neuwertigen Mietgegenstandes für den nicht zurückgegebenen Mietgegenstand geltend machen. Weitere Schadensersatzansprüche des Vermieters bleiben davon unberührt.

Sollte bei der Rückgabe des Equipments speziell der Kabel, Verschmutzungen bzw. Beschädigungen ersichtlich sein, wird eine Ordnungsgebühr von 1,50 € pro Stück berechnet. Das gilt auch für nicht richtig zusammengelegte Kabel, die bei der nächsten Nutzung durch einen anderen Mieter nicht mehr verwendet werden können. Jedes Kabel besitzt zur Erkennung ein Firmenlabel, sowie einen Klettverschluss welches auch benutzt werden sollte! Bei Unbrauchbar gewordenen Kabeln, wird Selbstverständlich der Mieter haftbar gemacht.

Ein Miettag wird von der Abholung bis zur Rückgabe mit 24 Stunden angegeben.

Der Rechnungsbetrag ist immer in bar bei Übergabe der Mietgegenstände zu entrichten. Wir behalten uns vor, dass eine Mietkaution zu dem Mietpreis berechnet wird!

Bei Abholung ist ein gültiger Deutscher Personalausweis vorzulegen. Eine Beiderseitige Ablichtung des Ausweises durch den Mieter ist wichtig (betrifft noch nicht bei uns erfasste Neukunden). Ihre Daten werden nicht weiter gegeben.

Mündliche Absprachen sind nicht gültig. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Das Material bleibt Eigentum der Sound & Light Galaxy Veranstaltungstechnik Nordhausen.

In Streitfällen wird das Amtsgericht in Nordhausen festgelegt.

Für eventuelle Schreibfehler übernehmen wir keine Garantie!

**SOUND AND LIGHT
GALAXY
Veranstaltungstechnik**